

## Vertrag zur Baumaschinenversicherung

**Vermieter:**

**BVS** Baumaschinenvertrieb & Service GmbH  
Eichhorster Straße 3  
17034 Neubrandenburg

**Mieter:**

Firma: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

**Mit Ihrem BVS- Mietvertrag ist zur Absicherung von Schäden am Mietobjekt Versicherungsschutz nach „Allgemeine Bedingungen für die Maschinen- und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Gerät ABMG 92“ gegeben.**

**Versicherte Sachen:**

Die gemieteten Baugeräte ggf. einschließlich Zusatzeinrichtungen.

**Geltungsbereich:**

Bundesrepublik Deutschland

**Versicherungsdauer:**

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übernahme der Geräte und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe an die BVS GmbH.

**Prämie:**

Wird mit dem Mietvertrag erhoben. Versicherungsschutz besteht daher nur, wenn die Mieten bzw. Versicherungsbeträge termingerecht bezahlt wurden bzw. werden.

**Selbstbehalt:**

Im Schadenfall wird der Selbstbehalt an den Mieter weitergegeben. Dieser beträgt 2.500 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

Im Falle von Totalschaden oder Diebstahl beträgt der Selbstbehalt 10 % der Entschädigungsleistung, aber mindestens jedoch 7.500 € je Versicherungsfall.

**Versicherte Gefahren:**

Im Rahmen der ABMG 92 leistet der Versicherer Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Schäden an versicherten Sachen, insbesondere für Sachschäden:

- durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- durch Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- durch Versagen von Meß-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- durch Wasser-, Öl- und Schmiermittelmangel
- durch Kurzschluß, Überstrom oder Überspannung
- durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung sowie durch Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen
- durch Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung oder Hochwasser
- während der Dauer von Transporten
- bei Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub und Unterschlagung
- durch innere Unruhen

**Nicht versichert sind:**

Schäden die entstehen:

- auf schwimmenden Fahrzeugen oder bei Seetransporten, bei Tunnelarbeiten und Arbeiten unter Tage
- durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen
- an Verschleißteilen (z.B. Ketten, Reifen, Kabel, Schläuche etc.)
- an Werkzeugen (z.B. Schaufel, Bohrer, Brechwerkzeuge)
- an Verbrauchs- und Betriebsstoffen (z.B. Brenn-, Schmierstoffe etc.)
- durch normale Abnutzungserscheinungen oder normale Betriebseinflüsse
- durch Weiterarbeit mit erkennbar reparaturbedürftigen Geräten
- Schäden, die der Mieter mit dem Mietobjekt Dritten gegenüber zufügt

**Im Schadensfall:**

Jeder Schaden ist der BVS GmbH unverzüglich anzuzeigen, ansonsten besteht u.U. kein Versicherungsschutz!

Reparaturen sind grundsätzlich nur durch den Service der BVS GmbH ausführen zu lassen.

**Regreßverzicht:**

Der Versicherer verzichtet auf einen Regreß:

- gegen Betriebsangehörige des Versicherungsnehmers
- gegen betriebsfremde Firmen ( auch Mitbenutzer) und Personen, die mit der Einwilligung des Versicherungsnehmers die versicherten Sachen bedienen und mit ihnen umgehen

Von diesem Regreßverzicht sind ausgenommen:

- Schäden durch Vorsatz
- Schäden, für die die fremden Firmen und Personen im Rahmen einer Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz besitzen

**Eine Haftpflichtversicherung für die gemietete Baumaschine besteht nicht!**

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die allgemeinen Bedingungen, Klauseln sowie besondere Vereinbarungen des von der BVS GmbH mit dem Versicherer abgeschlossenen Rahmenvertrages für Mietgeräte.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift des Mieters*